

Amtsblatt der Europäischen Union

C 99 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

58. Jahrgang
26. März 2015

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

2015/C 099 A/01

Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahrens — EPSO/AD/302/15 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 5) im Bereich Audit. 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS

EPSO/AD/302/15 — BEAMTE (M/W) DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 5) IM
BEREICH AUDIT

(2015/C 099 A/01)

Bewerbungsschluss: 28. April 2015, 12.00 Uhr mittags (MEZ)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt ein allgemeines Auswahlverfahren auf der Grundlage von Prüfungen zur Erstellung einer Reserveliste mit **80 erfolgreichen Bewerbern** (*) durch, die von den in Luxemburg ansässigen Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, insbesondere dem Europäischen Rechnungshof, als **Beamte der Funktionsgruppe „Administration“** (AD) eingestellt werden können.

Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens und die im *Amtsblatt der Europäischen Union C 70 A vom 27. Februar 2015* veröffentlichten „Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren“ (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2015:070A:TOC>) bilden den rechtlich verbindlichen Rahmen für dieses Auswahlverfahren.

WELCHE AUFGABEN ERWARTEN MICH?

AD 5 ist die Besoldungsgruppe, in der die meisten **Hochschulabsolventen und jungen Fachkräfte** ihre berufliche Laufbahn in den EU-Organen beginnen. AD-Beamte haben in der Regel die Aufgabe, ihre direkten Vorgesetzten und das Management bei der Umsetzung des Auftrags ihres Organs oder ihrer Einrichtung zu unterstützen.

Die Prüfer der EU-Organen sind für die Durchführung von Finanzprüfungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Innenrevisionen zuständig. Sie geben für alle operativen Bereiche der Europäischen Union Zuverlässigkeitserklärungen ab und sind beratend tätig. Sie können in verschiedenen Ländern oder internationalen Organisationen eingesetzt werden.

Die Art der Aufgaben erfordert breit gefächerte Kenntnisse in Bereichen wie Recht, Rechnungsführung, öffentliche Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft, Projektmanagement in den vielfältigen Zuständigkeitsbereichen der EU, IT, Audit- und Bewertungstechniken.

In Anhang I sind weitere Informationen über die typischen Aufgaben aufgeführt

KOMME ICH FÜR EINE BEWERBUNG IN FRAGE?

Zum Zeitpunkt der Validierung Ihrer Bewerbung müssen Sie ALLE nachstehenden Zulassungsbedingungen erfüllen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">— Sie müssen als Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaats im Besitz Ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sein.— Sie müssen Ihren Verpflichtungen im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften über den Wehrdienst nachgekommen sein.— Sie müssen den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.
----------------------------------	---

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt ebenso für Frauen.

Besondere Zulassungsbedingungen: Sprachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> — Sprache 1: Mindestniveau C1 in einer der 24 EU-Amtssprachen. — Sprache 2: Mindestniveau B2 in Deutsch, Englisch oder Französisch (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein). <p>Weitere Informationen zu den Sprachniveaus finden Sie im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr)</p>
Besondere Zulassungsbedingungen: Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> — Abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens 3 Jahren in einem mit der Art der Aufgaben im Zusammenhang stehenden Bereich (Hochschulabschluss muss bis spätestens 31. Juli 2015 erworben sein) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — eine dem genannten Hochschulstudium gleichwertige Berufsausbildung/berufliche Qualifikation in einem mit der Art der Aufgaben im Zusammenhang stehenden Bereich (Abschluss muss bis spätestens 31. Juli 2015 erworben sein). <p>Einzelheiten zu den Bildungsabschlüssen finden Sie im Anhang I zu den „Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren“ (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2015:070A:TOC)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es wird keine Berufserfahrung vorausgesetzt.

Die gewählte zweite Sprache muss **Englisch, Französisch oder Deutsch sein**. Dies sind die wichtigsten Arbeitssprachen der EU-Organe und -Einrichtungen. Im Interesse des Dienstes müssen neu eingestellte Mitarbeiter unmittelbar in der Lage sein, in mindestens einer dieser Sprachen zu arbeiten und effizient zu kommunizieren.

Weitere Informationen zur Verwendung von Sprachen in den EU-Auswahlverfahren finden Sie im Anhang II.

WIE LÄUFT DAS AUSWAHLVERFAHREN AB?

1. Vorauswahl: Computergestützte Multiple-Choice-Tests

Wenn Sie Ihre Bewerbung fristgerecht validiert haben, werden Sie zu computergestützten Tests mit Multiple-Choice-Fragen in einem von EPSO anerkannten Prüfungszentrum eingeladen.

Tests	Sprache	Fragen	Dauer	Erforderliche Mindestpunktzahl
Sprachlogisches Denken	Sprache 1	10 Fragen	18 Min.	5/10
Zahlenverständnis	Sprache 1	10 Fragen	20 Min.	5/10
Abstraktes Denken	Sprache 1	20 Fragen	20 Min.	10/20
Situationsbezogenes Urteilsvermögen	Sprache 2	20 Fragen	30 Min.	24/40

Die Ergebnisse der Tests zum sprachlogischen Denken und zum Zahlenverständnis **gehen nicht in die Berechnung** der bei der Vorauswahl erzielten Gesamtpunktzahl **ein**. Sie müssen allerdings bei allen Tests die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, um sich für die nächste Phase des Auswahlverfahrens, den Zwischentest, zu qualifizieren.

Zum Zwischentest werden **etwa 10-mal, höchstens jedoch 11-mal** so viele erfolgreiche Bewerber eingeladen, wie in die Reserveliste aufgenommen werden.

2. Zwischentest: Elektronische Postkorbübung (e-tray)

Wenn Sie bei allen computergestützten Tests die Mindestpunktzahl erreicht haben und zu den Bewerbern gehören, die bei den Tests zum abstrakten Denken und zum situationsbezogenen Urteilsvermögen die **höchste Gesamtpunktzahl** erreicht haben, werden Sie zur elektronischen Postkorbübung in Ihrer **Sprache 2** in einem von EPSO anerkannten Prüfungszentrum eingeladen.

Die elektronische Postkorbübung umfasst 15 bis 20 Fragen und dient der Bewertung von vier allgemeinen Kompetenzen, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind. Jede Kompetenz wird mit 0 bis 10 Punkten bewertet. Sie müssen zu den Bewerbern gehören, die bei dieser Übung die **höchste Gesamtpunktzahl** erreicht haben, um zur nächsten Phase des Auswahlverfahrens, dem Assessment-Center, zugelassen zu werden.

Zum Assessment-Center werden **etwa 2-mal, höchstens jedoch 2,5-mal** so viele erfolgreiche Bewerber eingeladen, wie in die Reserveliste aufgenommen werden.

3. Assessment-Center

Wenn Sie laut den Angaben in Ihrer Online-Bewerbung sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen und zu den Bewerbern gehören, die bei der elektronischen Postkorbübung die **höchste Gesamtpunktzahl** erreicht haben, werden Sie zum eintägigen Assessment-Center eingeladen, das in Ihrer **Sprache 2** durchgeführt wird und in der Regel in **Luxemburg** stattfindet.

Im Assessment-Center werden acht allgemeine Kompetenzen und die für dieses Auswahlverfahren erforderlichen Fachkompetenzen mit Hilfe von **vier Prüfungen** (Fallstudie, mündliche Präsentation, kompetenzbasiertes Gespräch und Gruppenübung) bewertet. Die hierbei erzielten Punkte werden mit den bereits bei der elektronischen Postkorbübung erzielten Punkten kombiniert und bilden die Gesamtpunktzahl. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, können maximal 80 Punkte erreicht werden:

Kompetenz	Prüfungen	
1. Analyse und Problemlösung	Mündliche Präsentation	Elektronische Postkorbübung (e-tray)
2. Ausdrucksfähigkeit	Mündliche Präsentation	Fallstudie
3. Qualitäts- und Ergebnisorientierung	Fallstudie	Elektronische Postkorbübung (e-tray)
4. Persönliche und berufliche Weiterbildung	Gruppenübung	Kompetenzbasiertes Gespräch
5. Schwerpunktsetzung und Organisationsfähigkeit	Gruppenübung	Elektronische Postkorbübung (e-tray)
6. Belastbarkeit	Mündliche Präsentation	Kompetenzbasiertes Gespräch
7. Teamfähigkeit	Gruppenübung	Elektronische Postkorbübung (e-tray)
8. Führungsqualitäten	Gruppenübung	Kompetenzbasiertes Gespräch
Erforderliche Mindestpunktzahl	3/10 pro Kompetenz und 50/80 insgesamt	
Gewichtung der allgemeinen Kompetenzen	75 % der Gesamtpunktzahl	

Kompetenzen	Prüfung
Fachkompetenzen	Fallstudie
Erforderliche Mindestpunktzahl	10/20
Gewichtung der Fachkompetenzen	25 % der Gesamtpunktzahl

4. *Reserveliste*

Nach Prüfung der Nachweise der Bewerber erstellt der Prüfungsausschuss eine **Reserveliste** der Bewerber, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen und nach dem Assessment-Center die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben. Es werden so viele Bewerber in die Reserveliste aufgenommen, bis die Zahl der verfügbaren Plätze erreicht ist. Die Namen auf der Liste werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

WANN UND WO KANN ICH MEINE BEWERBUNG EINREICHEN?

Die Bewerbung erfolgt online über die EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> bis zum

28. April 2015, 12.00 Uhr mittags (MEZ).

ANHANG I

AUFGABEN

Im Fachgebiet ‚Audit‘ tätige AD-Beamte haben in der Regel die Aufgabe, ihre unmittelbaren Vorgesetzten und das Management bei der Umsetzung des Auftrags ihres Organs oder ihrer Einrichtung zu unterstützen.

Sie werden häufig in den Bereichen Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Innenrevision eingesetzt. Im Sinne der Optimierung von Governance und Management geben die Prüfer für alle operativen Bereiche der Europäischen Union Zuverlässigkeitserklärungen ab und sind beratend tätig. Ihre Tätigkeit kann Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in Drittstaaten oder internationalen Organisationen umfassen. Die Bereitschaft zu zeitweise häufigen kurzen Dienstreisen wird daher vorausgesetzt.

Die Prüfer müssen bereit sein, in multinationalen und multikulturellen Teams zu arbeiten und ihre Fachkenntnisse im Rahmen der ihnen angebotenen Schulungen ständig auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Art der Aufgaben erfordert breit gefächerte Kenntnisse in Bereichen wie Recht, Rechnungsführung, öffentliche Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft, Projektmanagement in den vielfältigen Zuständigkeitsbereichen der EU, IT, Audit- und Bewertungstechniken.

Eine Karriere bei den EU-Organen bietet immer wieder neue Möglichkeiten für Schulungen und interne Mobilität.

Die Haupttätigkeiten der im Bereich Audit tätigen AD-Beamten umfassen Folgendes:

- externe Rechnungsprüfungen, Finanzprüfungen, Compliance-Prüfungen und Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, einschließlich deren Planung und Durchführung sowie der entsprechenden Berichterstattung;
- Dokumentenprüfungen und Kontrollen und Überprüfungen vor Ort, Analyse, Bewertung und Verbesserung der Audit-Systeme und des Projekt- und Programmmanagements;
- Innenrevisionen, methodische Unterstützung, Beratung und Schulungen;
- Koordinierung und Abstimmung mit anderen Dienststellen im Bereich der Innenrevision;
- Ausarbeitung von Stellungnahmen oder Empfehlungen in Bereichen, die mit dem Auftrag ihres Organs/ihrer Einrichtung in Zusammenhang stehen.

Ende von ANHANG I, klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ANHANG II

SPRACHENREGELUNG

Im Lichte des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/10P, Italienische Republik gegen Europäische Kommission, begründen die EU-Organe nachstehend, weshalb sie im vorliegenden Auswahlverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Anzahl von EU-Amtssprachen beschränken.

Die Sprachen, die als zweite Sprache in diesem Auswahlverfahren zugelassen wurden, wurden im Interesse des Dienstes gewählt, da neue Mitarbeiter schon bei ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre die Arbeitsfähigkeit der EU-Organe erheblich beeinträchtigt.

In der langjährigen Praxis der EU-Organe haben sich Englisch, Französisch und Deutsch als die am häufigsten intern verwendeten Sprachen erwiesen; sie werden auch aufgrund der dienstlichen Erfordernisse der externen Kommunikation und der Aktenbearbeitung nach wie vor am häufigsten verwendet. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch die in der Europäischen Union am weitesten verbreiteten und am häufigsten gelernten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängigen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Stelle bei den EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherrschen. Wägt man das Interesse und den Bedarf des Dienstes gegen die Fähigkeiten der Bewerber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Auswahlverfahrens Rechnung, so ist es gerechtfertigt, die Tests und Prüfungen in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber — unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben — mindestens eine dieser drei Amtssprachen so gut beherrschen, dass sie in dieser arbeiten können. Auf diese Weise erlaubt die Bewertung der Fachkompetenzen es den EU-Organen festzustellen, inwieweit die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, unter Bedingungen zu arbeiten, die ihrem Berufsalltag sehr nahe kommen.

Aus den gleichen Gründen empfiehlt sich eine Beschränkung der Sprachen, in denen der Schriftwechsel zwischen den Bewerbern und dem betreffenden Organ erfolgt und die Bewerbungsbögen auszufüllen sind. Dadurch wird ferner sichergestellt, dass die Angaben der Bewerber in ihren Bewerbungsbögen auf der Grundlage einheitlicher Kriterien verglichen und überprüft werden können.

Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen alle Bewerber — also auch diejenigen, die als erste Sprache Englisch, Deutsch oder Französisch gewählt haben — bestimmte Prüfungen in ihrer zweiten Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 45 Absatz 2 des Beamtenstatuts).

Ende von ANHANG II, klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE